



KUNST AM BAU Wettbewerb

72 Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus und Fachoberschule Technik & Gestaltung

Alleestraße 22- 24 , 66953 Pirmasens



Auslobung

Die Stadt Pirmasens vertreten durch den Oberbürgermeister Markus Zwick lobt im Rahmen der Maßnahme Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule einen Kunst am Bau Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren aus.

Die künstlerische Ausgestaltung soll sich mit dem Ort und dem Gebäude auseinandersetzen und eine Bereicherung für die Bildungsstätte darstellen.

Die wichtigsten Informationen im Überblick

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: offener Teilnehmerwettbewerb professioneller Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker 2. Stufe: anonymer Wettbewerb 6 Teilnehmer / innen
Auslobungssumme:	40.630,- € inkl. MwSt. und Honorar
Abgabetermin 1. Stufe:	17.12.2024 bis 12:00 Uhr
Termin Auswahlgremium:	10.01.2025
Termin Kolloquium:	21.01.2025
Abgabe Termin 2. Stufe:	19.03.2025 bis 12:00 Uhr
Termin Jurysitzung:	28.03.2025
Fertigstellung Kunstwerk:	Ende Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Wettbewerbsverfahren

- 1.1 Auslober
- 1.2 Wettbewerbsverfahren
- 1.3 Teilnahmeberechtigung
- 1.4 Auswahlgremien und Jury Preisgericht
- 1.5 Terminplanung
- 1.6 Kolloquium und Rückfragen
- 1.7 Wettbewerbsunterlagen
- 1.8 Geforderte Wettbewerbsleistungen
- 1.9 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe
- 1.10 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten
- 1.11 Realisierungskosten und Honorierung
- 1.12 Haftung
- 1.13 Fertigstellung
- 1.14 Eigentum und Urheberrecht
- 1.15 Dokumentation
- 1.16 Rechtsgrundlagen

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

- 2.1 Wettbewerbsaufgabe
- 2.2 Standort für die Kunst am Bau

Teil 3 Anhang und Formblätter

- 3.1 Verzeichnis Anlagen
- 3.2 Verzeichnis Mustervordrucke zur Rücksendung

Teil 1 Wettbewerbsverfahren

1.1 Auslober

Stadtverwaltung Pirmasens
Hochbau - Kommunales Bauen
Teichstraße 17
66953 Pirmasens

1.2 Wettbewerbsverfahren

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren

1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler/innen, sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z.B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Der Nachweis über die Professionalität ist zu führen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- Präsentationen eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler/innen.

1.4 Auswahlgremien und Jury Preisgericht

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer/innen und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

1. Tina Müller-Einfalt
2. Anke Jörg

Auswahlgremium:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Robert Huber, Hochbau Kommunales Bauen | Sachpreisrichter/in |
| 2. Heidi Klöckner, Didaktische Koordinatorin LLR | Sachpreisrichter/in |
| 3. Michael Volkmer, BBK RPL | Fachpreisrichter/in |
| 4. Elke Pfaffmann, BKrlp | Fachpreisrichter/in |
| 5. Lara Basso, Ausstellungsleitung FAP | Fachpreisrichter/in |

Das Auswahlgremium tagt am 10.01.2025

2. Stufe

Vorprüfung:

1. Tina Müller-Einfalt
2. Anke Jörg

Auswahlgremium:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| 1. Denis Clauer, Beigeordneter | Sachpreisrichter/in |
| 2. Liane Fremgen, Schulleiterin LLR | Sachpreisrichter/in |
| 3. Veronika Olma, BBK RLP | Fachpreisrichter/in |
| 4. Siegfried Keller, BKrlp | Fachpreisrichter/in |
| 5. Mark Blunck, Künstler | Fachpreisrichter/in |

Das Auswahlgremium tagt am 28.03.2025

1.5 Terminplanung

Veröffentlichung der Auslobung	22.11.2024
Abgabe Bewerberverfahren 1. Stufe	17.12.2024 bis 12.00 Uhr
Auswahlgremium	10.01.2025
Kolloquium Wettbewerb	21.01.2025
Abgabe Wettbewerbsentwürfe 2. Stufe	19.03.2025
Preisgericht	28.03.2025
Fertigstellung Kunstwerk	Ende Juli 2025

1.6 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer/innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium am Standort statt:

Dienstag, 21.01.2025 um 10.00 Uhr

Treffpunkt Kolloquium

Landgraf-Ludwig-Realschule plus
Haupteingang
Alleestraße 22-24,
66953 Pirmasens

Eine Teilnahme am **Kolloquium ist verpflichtend.**

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum 20.01.2025 beim Auslober: tinamueller-einfalt@pirmasens.de eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

1.7 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

Stufe 1: Anlage mit Bildern der Örtlichkeit

Stufe 2: Grundriss M 1:100

Markierung der zur Verfügung stehenden Fläche mit Maßangaben zu markten Punkten

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.8 Geforderte Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmebedingungen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
3. Referenzen / Projektstudien 3 Stück einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format max. DIN-A3)
4. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
5. Text zur künstlerischen Position

2. Stufe – Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. **Gestaltung:**
2 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung im Gesamtzusammenhang sowie Detaildarstellung im entsprechend dem Kunstwerk angemessenen aber vom Teilnehmer frei wählbaren Maßstab.
2. **Erläuterungsbericht** (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4 (siehe Anlage zur Ausschreibung)
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4 (siehe Anlage zur Ausschreibung)
4. **Verbindliches Kostenangebot**, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer (bitte Anlage E6_A4 verwenden)
5. **Verfassererklärung** (bitte Anlage E6_A5 verwenden)

Bitte verwenden Sie die Vordrucke E6_A3 bis E6_A5

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.9 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

Abgabe 1. Stufe:

Stadtverwaltung Pirmasens
Hochbau-Kommunales Bauen
Teichstraße 17
66953 Pirmasens
Digital: tinamueller-einfalt@pirmasens.de

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis 17.12.2024, 12.00 Uhr vorliegen.

Abgabe 2. Stufe:

Die Wettbewerbsarbeiten sind kostenneutral mit der Aufschrift:
Kunst am Bau – 72 LLR abzugeben bei
Hochbau-Kommunales Bauen
1.OG – Besprechungsraum
Teichstraße 17
66953 Pirmasens

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis 19.03.2025, 12.00 Uhr vorliegen.

1.10 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die 2. Stufe ist anonym, die Wettbewerbsarbeiten dürfen keinen Hinweis auf den Verfasser enthalten. Die Arbeiten sind mit einer 6-stelligen Nummer zu versehen.

Die Verfassererklärung (Formblatt) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl zu beschriften, der Wettbewerbsarbeit beizufügen.

1.11 Realisierungskosten und Honorierung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfes stehen **40.630,00 €** zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-, und Lieferkosten sowie die derzeit gültige Mehrwertsteuer enthalten. Die Leistungen des / der Auftragnehmer/in schließen außerdem projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV-Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Teilnehmer/innen der 1. Stufe erhalten kein Honorar

Die Teilnehmer/innen der 2. Stufe erhalten bei fristgerechter Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Wettbewerbsarbeit ein Bearbeitungshonorar von 500,- € inkl. MwSt. Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

1.12 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 6 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

1.13 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist Ende Juli 2025. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

Der die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.

Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler/in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler/in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

1.15 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler/innen,

BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK Rheinland-Pfalz

Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,

Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Künstler/in berechtigt den /die Auftraggeber/in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Der Auslober gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler/in

1.16 Rechtsgrundlagen /Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631

[Rechtsgrundlagen Kunst am Bau . Kunst und Bau](#)

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/bauen/richtlinienplanungswettbewerbe.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Leitfaden Kunst am Bau

[Leitfaden Kunst am Bau](#)

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer/in bzw. dem /der Künstler/in obliegt.

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Wettbewerbsaufgabe und Rahmenbedingungen

Die Stadt Pirmasens hat mit der Generalsanierung der Landgraf-Ludwig-Realschule plus in der Alleestraße 22-24 einen historischen Schulstandort im Innenstadtgebiet gestärkt. Die Schulgemeinschaft ist räumlich in zwei Standorte aufgeteilt. Bei der Generalsanierung Alleestraße 22-24 handelt es sich um den Teilstandort, der die 8. - 10. Klassen, sowie die Fachoberschule für Metalltechnik und Gestaltung aufnimmt. Das Schulgebäude bestand ursprünglich aus zwei getrennten Gebäuden, die eine unterschiedliche Nutzung beinhalteten. Der Gebäudeteil Nr. 22 wurde um 1900 als Wohn- und Geschäftshaus erbaut, während der Gebäudeteil Nr. 24 um 1905 als Mädchen-gymnasium errichtet wurde. Beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz und besitzen eine reichgegliederte Sandsteinfassade mit neugotischen und neubarocken Stilelementen, die das Stadtbild und den Straßenraum prägen.

Schwere Mängel beim Brandschutz und der Tragkonstruktion, sowie erhebliche Defizite bei der technischen Ausstattung machten eine Generalsanierung erforderlich. Während der Gebäudeteil 24 in seiner Grundstruktur als Schulhaus mit der historischen Bausubstanz erhalten blieb, wurde der Gebäudeteil 22, bis auf die Straßenfassade, komplett zurück gebaut und durch einen Neubau ersetzt. Im Juni 2018 starteten die Baumaßnahmen. Die anspruchsvolle Sanierung der denkmalgeschützten Altbausubstanz im Gebäudeteil Nummer 22 mit einer Gymnastikhalle bildete einen Baubereich. Zum zweiten gehörten die Ertüchtigung der vorgelagerten

Sandsteinfassade vom Gebäudeteil Nummer 24 mit Erweiterung eines Neubaus. Als dritter Baubereich war der Pausenhof definiert, inklusive des Neubaus einer Pausenhofüberdachung.

Im gesamten Gebäudekomplex wurde die Neuinstallation der haustechnischen Anlagen unter energetischen Gesichtspunkten umgesetzt mit moderner Lüftungsanlage, LED-Innenbeleuchtung und eine Hausalarmierungsanlage. Im Rahmen des Digitalpaktes wurde die Schulgemeinschaft mit einem flächendeckenden WLAN und die Unterrichtsräume mit 86-Zoll-Bildschirmen ausgestattet.

Mit dem architektonischen Konzept wurde das Ziel verfolgt, dass aus den ursprünglich unterschiedlichen Gebäuden eine Zusammengehörigkeit zu einem Schulstandort erzeugt wird. Klare Wegeführungen, Blickverbindungen und durchlaufende Materialien haben dazu beigetragen.

Einen wesentlichen Aspekt stellt die denkmalgeschützte Bausubstanz dar, die im Gebäude Nr. 22 insbesondere im Erdgeschoss mit dem Erhalt von Kreuzgewölben und torbogenartigen Sandsteingewände beeindruckt.

Der Eingang von der Alleestraße, der sich im Übergangsbereich der zwei Gebäude befindet, wurde zum Haupteingang aufgewertet. Nach Betreten des Gebäudes wird unmittelbar, durch einen neu angelegten bogenförmigen Durchgang, eine räumliche Verbindung von historischem Gebäudeteil Nr. 22 und dem Neubau Nr. 24 hergestellt.

Vom Haupteingang wird das Erdgeschoss über eine halbgesschossige Treppe erreicht. Mit einem Teilrückbau von Wänden werden im Erdgeschoss zentral Aufweitungen im Umfeld der Gymnastikhalle geschaffen. Die neuen Gebäudeöffnungen ermöglichen Ausblicke in den Außenbereich und eine zusätzliche Belichtung vom Foyer. Im Erdgeschoss des Neubauteils entstand ein Atrium als Schulmittelpunkt, das zum Ankommen, Versammeln und Kommunizieren einlädt. Vor hieraus ist eine leichte Orientierung zu den unterschiedlichen Schulnutzungen in allen Ebenen gegeben.

Die Schulgemeinschaft hat sich für die Verortung der Kunst am Bau im Eingangsbereich ausgesprochen. Der Raum im Gebäudeteil Nr.24, der durch den torbogenartige Durchgang erschlossen wird und eine Verbindung ins Atrium darstellt, soll der Standort für die Kunst am Bau sein.

Durch eine galerieartige Öffnung entsteht ein Durchblick vom Atrium in den Raum und damit den Eingangsbereich. Von diesem Raum ist barrierefrei die Aufzugsanlage zu erreichen, die alle Ebenen erschließt.

Die Auftraggeberin wünscht sich für die Umsetzung der Kunst am Bau eine künstlerische Ausgestaltung dieses besonderen Raumes. Durch die Kunst soll im Haupteingangsbereich ein besonderer Akzent gesetzt werden, frei von funktionalen Anforderungen. Die Kunst soll über der Raum hinaus wirken und vom Eingangsbereich, dem Atrium und ggf. durch einen Einblick durch ein markantes Rundbogenfenster von der Alleestraße erlebbar sein.

Die Schulgemeinschaft kann sich ein Kunstwerk im oberen Bereich des ca. 5m hohen Raumes vorstellen, das als Anziehungsmagnet die Blicke einfängt. Im Hinblick auf die Verbindung zum Altbau mit historischen Elementen darf ein Kontrast entstehen, der sich in den denkmalgeschützten Kontext einfügt.

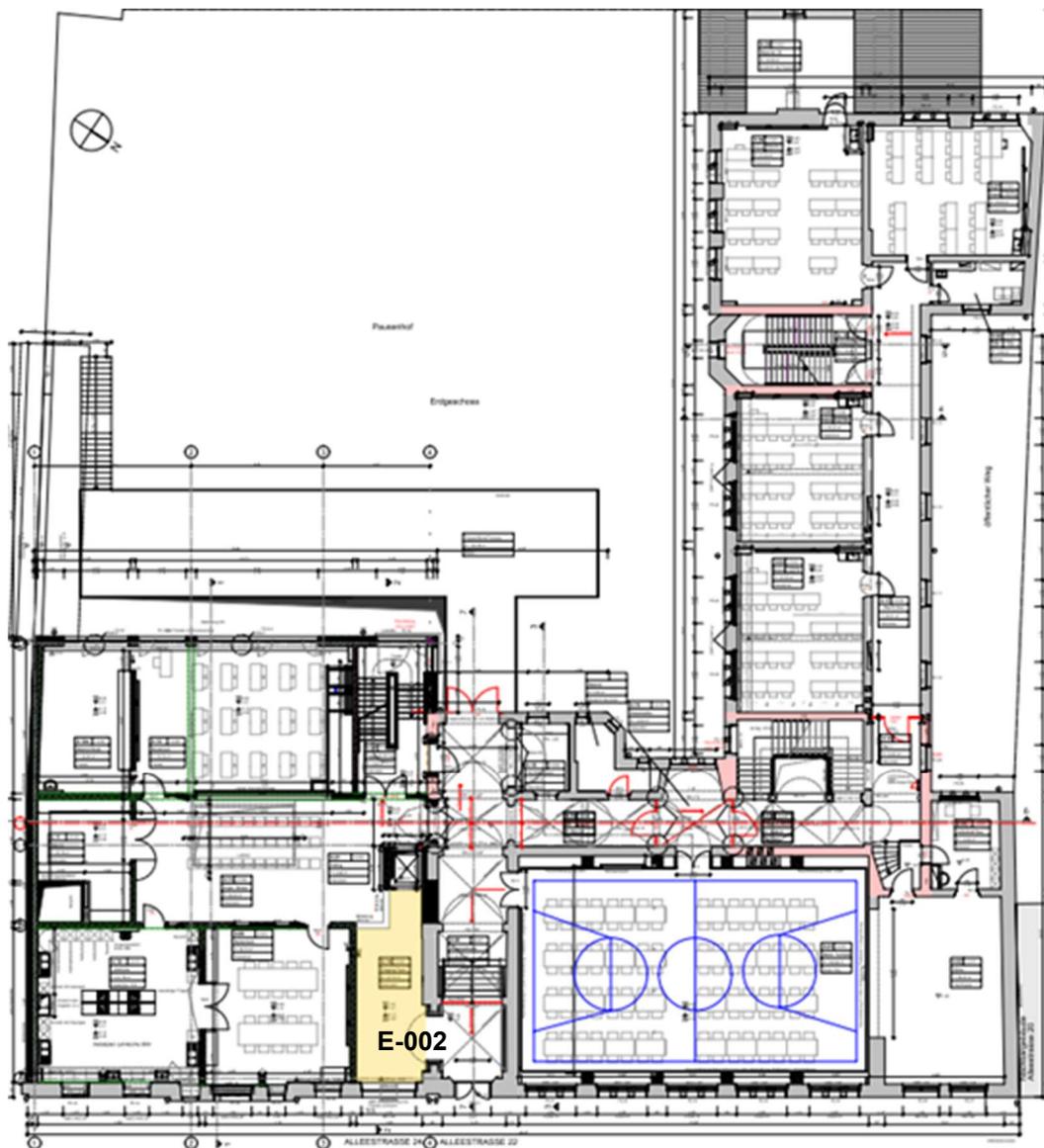
Bei der Materialwahl, Größe und Bearbeitung ist auf folgendes zu achten:

- Vermeidung von Verletzungsgefahr
- Vandalismus sicher

Da es sich auch um den Zugang der Aufzugsanlage handelt müssen die Anforderungen an barrierefreie Zugänglichkeit berücksichtigt werden.

2.2 Standort für die Kunst am Bau

Raum E-002 hat eine Grundfläche vom 32,78 m² und eine Raumhöhe vom 5,14 m. Er besitzt eine historische Fensteröffnung zur Alleestraße mit einer Brüstungshöhe vom 2,44 m. Von diesem Raum wird die Aufzugsanlage erschlossen. Daneben befindet sich eine galerieartige Öffnung, die einen Durchblick ins Atrium ermöglicht. Das Atrium liegt ein halbes Geschoss höher.



Alleestraße

Haupteingang

Die Wände bestehen aus Stahlbeton gespachtelt und Bruchsteinmauerwerk mit Kalkputz. Der Bodenbelag ist durchlaufend aus Solnhoferplatten. Die Stahlbetondecke wurde mit einer Gipskartondecke abgehängt, die Beleuchtung und Sprachalarmierung aufnimmt. Für die Bespielung stehen Wand- und Deckenflächen zur Verfügung. Eine Aufstellung auf der Bodenfläche ist nicht angedacht.

Befestigungen an den Wänden sind mit geeigneten Befestigungsmitteln möglich. Im Bereich Decke sind Befestigungen an der tragfähigen Stahlbetondecke mit einer Durchdringung der Gipskartondecke möglich.

Die aktuelle Möblierung in diesem Raum besteht aus einer Sitzgelegenheit aus Eichenholz und Schülerspinden.

Die Normen und gesetzlichen Vorgaben sind von den Künstler/innen einzuhalten.

Die ggfs. erforderliche Statik für das Kunstwerk ist Teil des Leistungsumfangs für die Auftragnehmerin/Auftragnehmer, sowie die erforderlichen Hilfsgerüste.

Teil 3 Anhang und Formblätter

3.1 Verzeichnis Anlagen

Anlage Fotos

3.2 Verzeichnis Vordrucke zur Rücksendung

1. Stufe Bewerbungsverfahren

E6_A1 Bewerbungsbogen/Auswahlverfahren

E6_A2 Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung

2. Stufe Wettbewerb

E6_A3 Erläuterungstext

E6_A4 Kostenangebot

E6_A5 Verfassererklärung